

Wiedereinführung der Meisterpflicht

Stellungnahme des FDPW

Seit in 2004 die Anzahl der meisterpflichtigen Gewerke durch eine Änderung in der Handwerksordnung stark reduziert wurde, steht die Wiedereinführung der Meisterpflicht immer wieder in der politischen Diskussion. Die Bundesregierung hat – auch auf Drängen des ZDH - das Thema nun aufgegriffen und überprüft aktuell, ob der „große Befähigungsnachweis“, wie der Meisterbrief auch genannt wird, als generelle Bedingung für eine Gründung im Handwerk gelten werden soll.

Um ein Meinungsbild abzufragen, gab es im Juni eine öffentliche Anhörung, zu der Vertreter von Bundesministerien, das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), der ZDH sowie Handwerksexperten, politische Experten, Lobbyisten und Juristen an einen Tisch gebeten wurden. Sie hatten dort die Möglichkeit, ihre Positionen zu äußern und sich für oder gegen die Wiedereinstufung in die Anlage A auszusprechen.

Dazu FDPW-Geschäftsführer Prof. Dr. Wilfried Saxler:

Wir waren als Fachverband sehr eng in die Gespräche eingebunden und sollten Argumente oder Gegenargumente für die Wiedereingliederung des Präzisionswerkzeugmechanikerhandwerks in die Anlage A sammeln. An der Diskussion waren nicht nur der FDPW, sondern auch Präzisionswerkzeugmechaniker- und Messerschmiedeeinungen beteiligt. Daneben haben wir intensiv mit der Abteilung „Recht“ des ZDH korrespondiert.

Die Ergebnisse:

Es gibt keine wirklich messbaren Faktoren, die dafür oder dagegen sprechen, die Meisterpflicht in unserem Handwerk wieder einzuführen.

Fakt ist, dass wir seit 2004, als wir in die Anlage B eingegliedert wurden, keine starken Veränderungen in den Betriebsmeldungen registrieren können. Weder in den Schüler- noch Meisterzahlen, weder in den Gründungen oder Schließungen – es lassen sich keine signifikanten Verschiebungen feststellen.

Es gibt sehr wohl weiche, emotionalen Faktoren, die wir in eine Pro-/Contra-Liste eingetragen haben. Doch insgesamt konnten wir aus den vielen Ergebnissen unserer Gespräche kein klares Meinungsbild ableiten.

Wir haben uns aufgrund der vielfältigen Positionen, die sicherlich auch Ergebnis der unterschiedlichen Betriebsstrukturen in unserer Branche sind, dazu entschieden, keine klare und eindeutige Position zur Wiedereinführung der Meisterpflicht zu formulieren.

Zu Ihrer Information noch zwei Punkte:

- Bestehende Unternehmen, also auch die, die nach 2004 gegründet wurden, wären von einer Wiedereinführung nicht betroffen, da das Bestandsrecht gilt.
- Handwerksbranchen, die im Gegensatz zu uns einen Antrag auf Wiedereinführung gestellt haben, können per Gesetz in die Anlage A positioniert werden.

Die abschließenden Entscheidungen der Regierung stehen aktuell noch aus.